



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

**Ansprechpartner**  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft REITEN 2019

**Meldeschluss:**  
20.09.2019

### Vorrunden:

#### Gruppe I

**Ausrichter: Uni Ulm**

**Datum: 18.-20.10.2019**

Qualifiziert: WG Göttingen, Uni Marburg, WG Darmstadt, WG Erlangen-Nürnberg, WG Bremen, WG Bonn, Uni Bielefeld, Uni Frankfurt, WG Kiel, WG Halle, WG Regensburg, WG München

#### Gruppe II

**Ausrichter: Uni Würzburg**

**Datum: 25.-27.10.2019**

Qualifiziert: WG Ulm, Uni Lüneburg, Uni Hohenheim, Uni Paderborn, WG Braunschweig, Uni Leipzig, Uni Düsseldorf, TU Ilmenau, WG Stuttgart, WG Gießen, WG Aachen, WG Köln

### Nachrücker:

1. WG Hannover, 2. WG Osnabrück, 3. WG Konstanz, 4. WG Würzburg

### Endrunde

**Ausrichter: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg/ Universität Vechta**

**Datum: 12.-15.12.2019 in Vechta**

Neben den Mannschaften der WG Mainz (Vorjahressieger), Uni Oldenburg (ausrichtende Hochschule), WG Münster (Ranglistenerster) sowie der WG Hamburg (DAR-Cup Sieger), sind jeweils die auf den ersten vier Plätzen der DHM-Vorrundenturniere platzierten Mannschaften in der Endrunde startberechtigt.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

**AUSRICHTER:** Die Ausrichter der zwei Vorrundenturniere sind:  
Gruppe I: Uni Ulm in Kooperation mit der Studentenreitgruppe Ulm  
Gruppe II: Uni Würzburg in Kooperation mit der Studentenreitgruppe Würzburg  
Ausrichter des Endrundenturniers sind:  
Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und die Universität Vechta in Kooperation mit der Studentenreitgruppe Oldenburg

**TERMINE UND ORTE:** Folgende Termine sind festgelegt:

**18.-20.10.2019, Vorrunde in Ulm**  
**25.-27.10.2019, Vorrunde in Würzburg**  
**12.-15.12.2019, Endrunde in Vechta**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG (allgemein):**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

**(1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a. eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b. ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c. sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Sportfachliche Teilnahmevoraussetzungen:**

Für die zugelassenen Mannschaften sind nur Teilnehmer startberechtigt, die mindestens eins der folgenden Kriterien erfüllen:

- Inhaber des Reitabzeichens der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) der Klasse „RA 2“
- LK 4 im Leistungsklassensystem der FN in mind. einer Disziplin, aktuell oder in der Vergangenheit
- Mindestens 3 Platzierungen in der Klasse L oder höher auf FN-Turnieren, der Zeitraum ist offen
- Mindestens drei Halbfinalteilnahmen auf drei verschiedenen CHUs
- Mindestens drei Platzierungen auf Platz 1 – 3 in der kombinierten Einzelwertung auf CHUs

## Allgemeine Hinweise

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Minderjährige TN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

# VORRUNDEN

## TEILNAHMEBERECHTIGUNG (speziell):

Teilnahmeberechtigt sind die auf den ersten 24 Plätzen der aktuellen adh-Mannschaftsrankliste platzierten Reitgruppen exklusive der vier für die DHM-Endrunde gesetzten Mannschaften. Die Zuteilung der Mannschaften auf die einzelnen Qualifikationsturniere erfolgt nach ihrem Ranglistenplatz nach Bereinigung der gesetzten Mannschaften in Zweierschritten:

Gruppe 1: Platz 1,3,5...

Gruppe 2: Platz 2,4,6...

Die Zuordnung der Gruppen auf die Austragungsorte erfolgte gemäß Beschluss der OV vom 20. April 1991 durch den DC. Falls Mannschaften von ihrem Qualifikationsrecht keinen Gebrauch machen oder den Nennungsschluss nicht einhalten, können folgende Mannschaften in dieser Reihenfolge nachrücken:

1. WG Hannover, 2. WG Osnabrück, 3. WG Konstanz, 4. WG Würzburg

Die betreffenden Hochschulen/ Reitgruppen werden dann vom DC direkt informiert.

### Gruppe I

**Ausrichter: WG Ulm**

**Datum: 18.-20.10.2019**

Qualifiziert: WG Göttingen, Uni Marburg, WG Darmstadt, WG Erlangen-Nürnberg, WG Bremen, WG Bonn, Uni Bielefeld, Uni Frankfurt, WG Kiel, WG Halle, WG Regensburg, WG München

### Gruppe II

**Ausrichter: WG Würzburg**

**Datum: 25.-27.10.2019**

Qualifiziert: WG Ulm, Uni Lüneburg, Uni Hohenheim, Uni Paderborn, WG Braunschweig, Uni Leipzig, Uni Düsseldorf, TU Ilmenau, WG Stuttgart, WG Gießen, WG Aachen, WG Köln

**AUSSCHREIBUNG:** Die Qualifikationsturniere werden über eine A-, zwei L- und eine M-Runde nach dem Wertnotendifferenzsystem ausgerichtet. In den L-Runden dürfen Reiter aus derselben Mannschaft – soweit vermeidbar – grundsätzlich nicht gegeneinander reiten. Die genauen Anforderungen sind in den durch die Landeskommissionen genehmigten Ausschreibungen der Qualifikationsturniere festgelegt, die bei den Ausrichtern erhältlich sind.

### NENNUNG:

#### Nennungsempfänger:

**Johanna Hüttich  
Gebrüder-Plitt Str.34  
35083 Wetter**

E-Mail (nur für Rückfragen, nicht für die Nennungen): johanna\_huettich@web.de

Die Nennung ist dem DC auf dem offiziellen Formular (Download im Wettkampfkalendar der adh) **auf dem Postweg** zu übermitteln.

Die **Nennung inklusive der namentlichen Nennung** der Reiter der gemeldeten Mannschaften muss schriftlich auf dem Meldebogen bis spätestens zum **20.09.2019** beim DC erfolgen (Datum des Poststempels). Sofern für die DHM-Vor- oder Endrunde qualifizierte Mannschaften ihre Nennung nicht oder nicht rechtzeitig abgeben, wird der DC bzw. sein Vertreter die gemäß der Rangliste nachrückenden Mannschaften benachrichtigen und ihnen einen individuellen Nennungsschluss mitteilen.

Die **direkt qualifizierten Mannschaften** richten ihre Nennung ebenfalls an den DC, der diese dann an die Organisatoren der Endrunde (Reitgruppe Oldenburg) weiterleitet.

Auf dem Nennungsformular können außerdem **Einzelreiterinnen/-reiter** angegeben werden, die im Falle verpasster Qualifikation berücksichtigt werden können (siehe Teilnehmer DHM-Endrunde).

Der Nennung sind – spätestens mit Abgabe der namentlichen Nennung – folgende Unterlagen (in Kopie) beizufügen:

1. Nachweis der Startberechtigung gemäß §§ 7, 8 der adh-Wettkampfordnung.
2. Nachweis über die sportfachlichen Teilnahmevoraussetzungen. Dieser Nachweis wird alternativ erbracht durch
  - a. Vorlage der Urkunde über den Besitz eines entsprechenden Reitabzeichens
  - b. Vorlage eines Ausdrucks aus dem Nennung-Online-System der FN oder dem FN-Erfolgsdaten-System, aus dem die entsprechende Leistungsklasse bzw. die entsprechenden Vorerfolge auf FN-Turnieren hervorgehenoder
  - c. Vorlage von Ergebnislisten der entsprechenden CHUs, aus denen die entsprechenden Vorerfolge hervorgehen. Alternativ genügt hierzu auch die Auflistung der hierfür in Frage kommenden CHUs (Ort, Jahr), so dass eine Überprüfung durch den DC erfolgen kann.

**Nennungen, denen die geforderten Nachweise nicht beiliegen, werden als unvollständige und damit ungültige Nennung nicht akzeptiert. Sofern die Nennungen bis zum Nennungsschluss nicht vollständig beim DC vorliegen, verfallen. In einem solchen Fall werden die als „Nachrücker“ gekennzeichneten Mannschaften vom DC benachrichtigt und können bis zu einem im Einzelfall vom DC festgelegten Nennungsschluss ihrerseits eine Nennung abgeben.**

**Nennungen, die bis vier Tage vor dem nominellen Nennungsschluss beim DC vorliegen, werden auf Ihre Vollständigkeit überprüft und es erfolgt ein formloser Hinweis an Mannschaften, die unvollständige Nennungen abgegeben haben. Unvollständige Nennungen, die nach dem vorgenannten Termin eintreffen, verfallen ohne Hinweis!**

#### **STARTGELD (Qualifikationsrunde):**

Das Startgeld beträgt für adh-Mitgliedshochschulen € 68,- pro Mannschaft, von dem der adh € 8,- pro Team als Verbandsabgabe erhält. Für Nichtmitgliedshochschulen erhöht sich die Verbandsabgabe gemäß Beschluss des adh-Verbandsrates auf € 200,-, so dass sich ein Startgeld von € 260,- ergibt (€ 200,- Verbandsabgabe + € 60,- Organisationsabgabe). Nicht angetretene Hochschulen sind zur Zahlung eines Reuegeldes in Höhe des dreifachen Meldegeldes verpflichtet (Beschluss des Verbandsrates lt. § 12 WO).

## ENDRUNDE

**AUSRICHTER:** Carl von Ossietzky Universität Oldenburg/ Uni Vechta in Kooperation mit der Studentenreitgruppe Oldenburg

**TERMIN:** 12.-15.12.2019 in Vechta

**TEILNEHMER:** Neben den Mannschaften der Universitäten bzw. Wettkampfgemeinschaften

- WG Mainz (Vorjahressieger)
- Uni Oldenburg (Ausrichter)
- WG Münster (Ranglistenerster)
- WG Hamburg (DAR-Cup-Sieger)

sind jeweils die auf den ersten vier Plätzen der DHM-Vorrundenturniere platzierten Mannschaften in der Endrunde startberechtigt.

Nicht mit einer Mannschaft an der Endrunde teilnehmende Hochschulen können Einzelreiter zur Endrunde nominieren. Auch Hochschulen, die nicht an einer Vorrunde teilgenommen haben können Einzelreiter nominieren. **Die Namen der potentiellen Einzelreiter sind bereits auf der Nennung zur Qualifikation zu vermerken. Ebenso sind bis zum Nennungsschluss für die Vorrundenturniere die potentiellen Einzelreiter von nicht an den Vorrundenturnieren teilnehmenden Reitgruppen zu benennen.** Die endgültige Nominierung erfolgt durch den DC.

**AUSSCHREIBUNG:** Die genauen Anforderungen sind in der durch die Landeskommission genehmigten Ausschreibung der DHM-Endrunde festgelegt.

**NENNUNG:** entfällt für die Mannschaften, die sich über die Vorrundenturniere qualifiziert haben. Die Nennungsformulare der qualifizierten Mannschaften werden nach der Vorrunde durch den DC an den Ausrichter weitergeleitet. Die direkt qualifizierten Mannschaften müssen ihre Nennung bis zum **20.09.2019** (Poststempel) in der unter „Vorrunde“ beschriebenen Form beim DC einreichen. **Zum Inhalt einer vollständigen Nennung und den Folgen einer unvollständigen Nennung wird auf die entsprechenden Informationen bei den Vorrunden hingewiesen!**

**STARTGELD (DHM-Endrunde):**

Die Organisationsabgabe für die DHM-Endrunde beträgt € 25,- pro Reiter/in. Einzelreiter/innen, die keinem der teilnehmenden Hochschulteams angehören, zahlen außerdem die Verbandsabgabe von € 2,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 50,- (Nichtmitgliedshochschulen).

Für die vier direkt qualifizierten Mannschaften wird bei der DHM-Endrunde eine Verbandsabgabe von jeweils € 8,- (Mitgliedshochschulen des adh) bzw. € 200,- (Nichtmitgliedshochschulen) fällig.

Bei Nichterfüllung der Nennungen wird ein Reuegeld in Höhe des Nenngeldes an den Ausrichter fällig.

Nachnennungen können gem. WO des adh nur in Ausnahmefällen zugelassen werden. Bei Nachnennungen erhöht sich das Nenngeld um 50 %.

gez.  
Johanna Hüttich  
Disziplinchef Reiten  
im adh